



**Ergänzende Hinweise zum HFV - Hygienekonzept
für Trainings- und Spielbetrieb**

Der VSA weist **SR und SRA** insbesondere (in Kurzform) darauf hin:

- Der Mindestabstand zu anderen Personen (Spielern, Dritten) ist lediglich für den Zeitraum von An- bis Abpfiff aufgehoben, ansonsten aber zu beachten
- Gemeinsame Anreise von SR und SRA zum Spielort ist möglich (siehe Ziff. 6)
- gereinigte und desinfizierte SR-Kabine vor Spielbeginn (ansonsten Reklamation, ggfls. keine Spielleitung)
- bei Ausrüstungskontrolle auf Mindestabstand (1,50 m) achten
- kein gemeinsames Aufstellen vor dem Spiel
- getrenntes Auflaufen auf das Spielfeld
- kein „Handshake“ vor und nach dem Spiel
- kein Einsatz von Auswechselkarten
- Freigabe Spielbericht auf eigenem Endgerät oder desinfiziertem Vereinsgerät (am Spieltag)
- Spesenabrechnung nach dem Spiel vor Ort
- Auffälligkeiten im Zusammenhang mit dem Hygienekonzept sind im Spielbericht zu vermerken.
Bei erkennbaren Zuwiderhandlungen von Spielern oder Dritten ist ein Einschreiten jedoch nicht erforderlich.

Für SR-Beobachter:

- Den SR-Beobachtern ist es grundsätzlich untersagt, vor oder nach dem Spiel die SR-Kabine aufzusuchen.
- Der Beobachter ruft unter der im Beobachtungsauftrag übermittelten Telefonnummer den SR bis 45 Minuten vor Spielbeginn an, teilt ihm seine Beauftragung und seine Anwesenheit am Spielort mit. Gleichzeitig vereinbart er mit dem SR einen Zeitpunkt für die telefonische Spielanalyse, die spätestens am Folgetag des Spieles zu erfolgen hat.
- Der Beobachter hat ausschließlich Zutritt für den Bereich der Zone 3 (s. Hygienekonzept).

Grundsatz: Es liegt in der Eigenverantwortung der SR und SR-Beobachter selbst zu entscheiden, ob sie unter den derzeitigen Bedingungen eingesetzt werden wollen. Sollten Gesundheitsbedenken bestehen, wird gebeten, dies den jeweiligen Ansetzern umgehend mitzuteilen.

Verbandsschiedsrichterausschuss

(Gerd Schugard)

gez. Andreas Schröter

gez. Christoph Schröder

gez. Andreas Reuter